

Finanzbericht

II. 2018

Inhalt

	Seite
I. Wesentliche Erträge	3
II. Wesentliche Aufwendungen	5
III. Liquidität	7
IV. Investitionstätigkeit	9
V. Finanzierungstätigkeit	10
VI. Verbindlichkeit Trägerdarlehen	11

Hinweise:

Haushaltsansätze: Stand 1. Nachtragshaushalt 2018 / 2019

Bewertungen werden nur dort angegeben, wo es für die Beurteilung der Finanzlage sinnvoll und notwendig ist. Dabei gilt folgende Definition:

Entwicklung positiv	
Entwicklung erwartet	
Entwicklung problematisch	

I. Wesentliche Erträge

Ertragsart	2018						2017			2016 Rechnungs- ergebnis
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.					Bewertung	Vergleichszeitraum 01.01. - 31.10.			
	HH-Ansatz	Prognose	Ist		Abweichung Plan-Ist		HH-Ansatz	Ist		
			absolut	in %				absolut	in %	
Summe ordentliche Erträge	70.798.800 €	69.555.700 €	49.247.336 €	69,56	-21.551.464 €		67.259.800 €	49.102.481 €	73,00	62.797.943 €
davon u.a.:										
Grundsteuer A	345.000 €	345.200 €	266.101 €	77,13	-78.899 €		345.000 €	269.213 €	78,03	364.648 €
Grundsteuer B	8.150.000 €	8.180.000 €	6.280.796 €	77,06	-1.869.204 €		9.000.000 €	7.175.635 €	79,73	7.759.680 €
Gewerbsteuer	12.000.000 €	12.600.000 €	9.419.952 €	78,50	-2.580.048 €		11.500.000 €	7.816.273 €	67,97	9.911.390 €
Vergnügungssteuer	1.400.000 €	1.400.000 €	1.247.882 €	89,13	-152.118 €		1.100.000 €	1.092.887 €	99,35	1.205.510 €
Hundesteuer	255.000 €	267.000 €	217.017 €	85,10	-37.983 €		250.000 €	217.479 €	86,99	257.179 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.750.000 €	16.000.000 €	8.008.375 €	50,85	-7.741.625 €		14.850.000 €	7.390.143 €	49,77	13.854.072 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.850.000 €	1.850.000 €	900.718 €	48,69	-949.282 €		1.250.000 €	615.672 €	49,25	1.010.452 €
Schlüsselzuweisungen	11.840.000 €	11.840.000 €	10.380.837 €	87,68	-1.459.163 €		11.100.000 €	9.720.158 €	87,57	10.248.952 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.928.800 €	7.125.000 €	5.787.675 €	73,00	-2.141.125 €		6.867.400 €	5.791.231 €	84,33	5.179.872 €
Privatrechtliche Entgelte	475.300 €	480.000 €	438.022 €	92,16	-37.278 €		459.100 €	458.744 €	99,92	570.108 €
Konzessionsabgaben	1.350.000 €	1.250.000 €	915.196 €	67,79	-434.804 €		1.310.000 €	965.723 €	73,72	1.229.019 €

Erläuterungen

Insgesamt entwickelten sich die **ordentlichen Erträge** im Berichtszeitraum erwartungsgemäß. Dies gilt aber mit der Einschränkung, dass durch die Einführung der **Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung** die jährliche Abrechnung mit dem Land noch nicht stattgefunden hat. Die geplanten Erträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR sind demnach noch nicht vereinnahmt worden. Hochrechnungen hatten ergeben, dass die pauschale Kostenerstattung durch das Land auskömmlich sein müsste. Ob sich diese Hochrechnungen bewahrheiten, kann erst nach erfolgter Abrechnung durch das Land festgestellt werden. Nur durch die insgesamt gute Finanzlage können daher derzeit die Folgen dieser Entscheidung des Landesgesetzgebers getragen werden.

Deutlich heraus ragt aus diesem Trend die Entwicklung der Erträge aus **Gewerbesteuer**. Diese überschreiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 3. Quartal) die ursprünglichen Prognosen erheblich. Dies ist einerseits auf Nachzahlungen für Vorjahre sowie andererseits auf Steuerfestsetzungen zurückzuführen, die bei Aufstellung des Doppelhaushalts in der Höhe nicht zu erwarten waren. Deshalb ist der Ansatz im 1. Nachtragshaushalt 2018 an diese Entwicklung angeglichen worden.

Ebenfalls positiver als erwartet entwickeln sich derzeit noch die Erträge aus der **Vergnügungssteuer**. Angesichts der Vorgaben der Fachaufsicht zur Umsetzung des Glücksspielsstaatsvertrages ist allerdings zu befürchten, dass es zur Schließung von Spielhallen oder zur Einschränkungen des Betriebs kommen könnte. Dies hätte entsprechende negativen Folgen für zukünftige Erträge. Die befürchtete Schließung im Haushaltsjahr 2018 konnte bislang abgewendet werden, so dass auch hier im 1. Nachtragshaushalt 2018 der Ansatz erhöht wurde.

Auf Grund des Berichtsstichtages (30.10.) waren erst zwei der vier Abschlagstermine aus der Beteiligung an den bundesweiten Steuern, d.h. den **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer**, gebucht. Auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung vom Mai d.J. wurden die Haushaltsansätze im 1. Nachtrag 2018 bereits angepasst. Zwischenzeitlich liegen die Zahlbeträge für das dritte Quartal des Jahres vor auf deren Grundlage die Einkommensteueranteile für dieses Jahr vorläufig berechnet werden können. Danach werden die Erträge rd. 250.000 EUR höher als nunmehr veranschlagt ausfallen.

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (**Schlüsselzuweisungen**) sind zwischenzeitlich mit Festsetzungsbescheid vom 14.06. festgesetzt worden. Die daraus resultierenden Mehrerträge sind ebenfalls im 1. Nachtrag 2018 erfasst worden. Die Abweichung zum Gesamtansatz hängt mit einem noch ausstehenden Abschlagstermin im Dezember zusammen.

Die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** umfassen die bisher fälligen Abschläge für Strom und Gas. Die Konzessionsabgabe für Strom wird am Jahresende geringfügig niedriger ausfallen als der Planansatz. Ansonsten verhalten sich diese ebenfalls erwartungsgemäß.

II. Wesentliche Aufwendungen

Art der Aufwendungen	2018						2017			2016 Rechnungs- ergebnis
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.					Bewertung	Vergleichszeitraum 01.01. - 31.10.			
	HH-Ansatz	Prognose	Ist		Abweichung Plan-Ist		HH-Ansatz	Ist		
			absolut	in %				absolut	in %	
Summe ordentliche Aufwendungen	68.598.200 €	65.014.400 €	45.710.199 €	66,63	-22.888.001 €	↑	67.259.800 €	46.149.848 €	68,61	55.711.927 €
davon u.a:										
Aufwendungen für aktives Personal	20.036.100 €	19.600.000 €	14.577.625 €	72,76	-5.458.475 €	→	18.630.300 €	13.444.906 €	72,17	17.043.282 €
Aufwendungen für Versorgung	535.300 €	535.000 €	426.182 €	79,62	-109.118 €	→	460.900 €	420.581 €	91,25	457.050 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	14.965.400 €	13.400.000 €	8.781.945 €	58,68	-6.183.455 €	↑	14.369.800 €	8.452.681 €	58,82	9.703.586 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.135.000 €	1.050.000 €	746.757 €	65,79	-388.243 €	↑	1.290.000 €	752.542 €	58,34	1.036.313 €
Zuwendungen an Dritte	3.146.700 €	2.900.000 €	2.435.672 €	77,40	-711.028 €	→	2.879.400 €	2.417.448 €	83,96	2.245.452 €
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.800.000 €	925.680 €	51,43	-874.320 €	↑	1.700.000 €	719.505 €	42,32	1.386.751 €
Regionsumlage	15.300.000 €	15.300.000 €	12.702.672 €	83,02	-2.597.328 €	→	15.440.000 €	12.369.582 €	80,11	14.589.032 €
sonstige ordentl. Aufwendungen	5.197.400 €	3.947.400 €	2.444.548 €	47,03	-2.752.852 €	↑	4.160.100 €	2.730.435 €	65,63	2.566.456 €
Abschreibungen auf Forderungen	378.300 €	378.000 €	7.191 €	1,90	-371.109 €	→	95.000 €	15.714 €	16,54	622.284 €

Erläuterungen

Insgesamt bewegen sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Rahmen der Planungen.

Die bekannten Probleme, die im Stellenplan ausgewiesenen und finanzierten Stellen zu besetzen, zeigen sich wie schon im Vorjahr bei den **Aufwendungen für aktives Personal**. So liegt die Inanspruchnahme der veranschlagten Personalaufwendungen trotz Reduzierung des Planansatzes im 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 bei rd. 73 %. Allerdings stehen die zu buchenden Rückstellungen für Pension, Beihilfe etc. noch aus. Dennoch wird trotz Reduzierung des Gesamtansatzes im 1. Nachtragshaushalt 2018 eine Unterschreitung der geplanten Mittel prognostiziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen nicht kontinuierlich an. Sie liegen derzeit leicht über dem Niveau des Vorjahres und entwickeln sich insoweit erwartungsgemäß. Auch wenn im zweiten Halbjahr erfahrungsgemäß deutlich höhere Aufwendungen getätigt werden, zeichnet sich anhand der Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums bereits ab, dass der Planansatz bei dieser Haushaltsposition voraussichtlich nicht erreicht werden wird. Allerdings ist auch hier, wie bereits in den Vorjahren, mit zu bildenden Rückstellungen, insbesondere für unterlassene Instandhaltung, mindestens im hohen sechsstelligen Bereich zu rechnen. Enthalten sind im Planansatz auch die beschlossene Erhöhung für die Straßenunterhaltung, die erst frühestens nach Inkrafttreten des 1. Nachtragshaushaltes in Anspruch genommen werden könnte.

Bedingt durch die nach wie vor gute Liquiditätslage (s.u. III.) entwickeln sich die **Zinsen und ähnl. Aufwendungen** erneut positiver als erwartet. Da auch im Laufe des verbleibenden Haushaltsjahres keine Kreditaufnahme erforderlich sein wird, kann der Haushaltsansatz unterschritten werden.

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (s.o. I.) haben zwangsläufig höhere Zahlungen an **Gewerbesteuerumlage** zur Folge. Aufgrund der sich bereits im Berichtszeitraum abzeichnenden Überschreitung der ursprünglichen Haushaltsplanung ist der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans entsprechend erhöht worden.

Die ausgewiesenen Aufwendungen der **Regionsumlage** entsprechen den bisherigen Abschlagszahlungen. Auf Grund der im Nachtragshaushalt angeglichenen Gewerbesteuerermehrerträge wird auch hier im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung zu bilden sein, so dass der Planansatz voraussichtlich ausgeschöpft werden wird.

Die Entwicklung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Berichtszeitraum deutet an, dass der Planansatz dieser Haushaltsposition voraussichtlich deutlich unterschritten werden kann. Dies hängt einerseits mit den inzwischen abgestimmten Abrechnungsverfahren hinsichtlich der Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge zusammen. Hier erfolgt eine direkte Verrechnung mit den Erträgen. Bei der Haushaltsplanung war das Bruttoprinzip angewendet worden. Andererseits sind erneut die Mittel für archäologische Untersuchungen und die Bauleitplanung noch nicht voll ausgeschöpft worden.

Abschreibungen auf Forderungen sind überwiegend erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Im Berichtszeitraum sind daher nur sehr geringe Aufwendungen entstanden.

III. Liquidität

Saldo lfd. Verwaltungs- tätigkeit	2018					2017				2016 Rechnungs- ergebnis
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.				Bewertung	Vergleichszeitraum 01.01. - 31.10.				
	HH-Ansatz	Ist		Abweichung		HH-Ansatz	Ist		Abweichung	
		absolut	in %				absolut	in %		
Summe	5.888.800 €	1.595.127 €	27,09	-4.293.673 €		5.675.900 €	3.438.995 €	60,59	-2.236.905 €	9.042.526 €

Höchststand der Liquiditätskredite im Monat	2018					2017				
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.				Bewertung	Vergleichszeitraum 01.01. - 31.10.				
	HH-Ansatz	Ist		Abweichung (Höchst ./ HH- Ansatz)		HH-Ansatz	Ist		Abweichung (Höchst ./ HH- Ansatz)	
		Niedrigst	Höchst				Niedrigst	Höchst		
Januar	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Februar	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
März	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
April	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Mai	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Juni	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Juli	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
August	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
September	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Oktober	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
November (Prognose)	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €
Dezember (Prognose)	10.500.000 €	0 €	0 €	-10.500.000 €		9.900.000 €	0 €	0 €	-9.900.000	0 €

Erläuterungen

Die zahlungswirksamen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum erwartungsgemäß unter den zahlungswirksamen Erträgen. Entsprechend positiv ist der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**.

Die laufenden Auszahlungen werden weiterhin aus laufenden Einzahlungen finanziert. Die Stadtkasse ist ständig in hohem Umfang liquide. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten scheint aus derzeitiger Sicht auf Dauer nicht erforderlich zu werden. Die Liquiditätslage der Stadt kann daher weiterhin als äußerst positiv bezeichnet werden.

Angesichts der Lage auf den Kapitalmärkten bestehen bedauerlicher Weise keine attraktiven Anlagemöglichkeiten. Zinserträge konnten im Berichtszeitraum nur i.H.v. 3.739 EUR vereinnahmt werden.

Zumindest haben aber die ergriffenen Maßnahmen gefruchtet und es konnte bislang die Zahlung sog. Verwahrgelder (Negativzinsen) vermieden werden.

IV. Investitionstätigkeit

Art	2018					Bewertung
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.					
	HH-Ansatz	Prognose	Ist		Abweichung	
			absolut	in %		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.233.100 €	2.536.500 €	602.118 €	18,62	-2.630.982 €	
davon u.a:						
Zuwendungen	1.916.000 €	1.822.000 €	114.918 €	6,00	-1.801.082 €	
Beiträge	337.000 €	420.000 €	196.196 €	58,22	-140.804 €	
Grundstücksverkäufe	835.800 €	150.200 €	150.206 €	17,97	-685.594 €	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.411.000 €	8.537.000 €	6.796.455 €	47,16	-7.614.545 €	
davon u.a:						
Ankauf Grundstücke	2.100.000 €	1.750.000 €	1.667.450 €	79,40	-432.550 €	
Baumaßnahmen	9.167.300 €	5.000.000 €	3.830.522 €	41,78	-5.336.778 €	
Kauf bewegl. Vermögen	2.483.600 €	1.200.000 €	724.454 €	29,17	-1.759.146 €	
Aktivierbare Zuwendungen	353.100 €	280.000 €	268.159 €	75,94	-84.941 €	
Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen Vorjahre	18.119.695 €	14.000.000 €	5.508.095 €	30,40	-12.611.600 €	

Erläuterungen

Insgesamt erreichen die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** bis zum Berichtstichtag (31.10.2018) nicht die erwartete Höhe.

Insbesondere die erwarteten Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme Soziale Stadt sowie der Dorferneuerung stehen bisher noch aus. Hier sind aber hohe Beträge abgerufen worden, die noch in Kürze kassenwirksam werden. Ob sich die **Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen** tatsächlich realisieren lassen, wird sich erst im letzten Quartal des Haushaltsjahres zeigen. Hier wird insbesondere der Fortgang der Erschließung des Gewerbegebietes Calenberger Kreisel eine entscheidende Rolle spielen.

Die **Auszahlungen für den Ankauf von Grundstücken und Baumaßnahmen** beruhen im Wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen der Vorjahre. Für neue Maßnahmen des Haushalts 2018 sind bisher nur sehr geringe Auszahlungen angefallen.

Dies ist mit Blick auf die sehr hohen noch bestehenden **Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren** aus Finanzsicht weiterhin problematisch. Allerdings ist mit Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes für die Jahre 2018 und 2019 bereits reagiert worden. Die durchgeführte Investitionsanalyse wird eine Reduzierung der Haushaltsreste am Jahresende mit sich bringen. Perspektivisch wird weiter an der Eingrenzung der investiven Haushaltsreste gearbeitet.

V. Finanzierungstätigkeit

Art	2018					Bewertung
	Berichtszeitraum 01.01. - 31.10.					
	HH-Ansatz	Ist		Abweichung		
		absolut	in %			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:						
aus Haushaltsjahr 2017	9.685.500 €	0 €	0,00	-9.685.500 €		
aus Haushaltsjahr 2018	7.499.100 €	0 €	0,00	-7.499.100 €		
Umschuldungen 2018 *						
Summe	17.184.600 €	0 €	0,00	-17.184.600 €		
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, Umschuldungen:						
Tilgung	3.210.000 €	1.400.427 €	43,63	-1.809.573 €		
Umschuldungen 2018 *						
Summe	3.210.000 €	1.400.427 €	43,63	-1.809.573 €		
* Umschuldungen sind in 2018 nicht erforderlich						

Erläuterungen

Es stehen momentan sowohl die Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 als auch die des Haushaltsjahres 2018 in voller Höhe zur Verfügung.

Die ursprüngliche Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sah noch für den Berichtszeitraum eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen aus Vorjahren vor. Angesichts der weiterhin herausragenden Liquiditätslage wird dies im restlichen Verlauf des Haushaltsjahres nicht erforderlich sein. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 wird daher in voller Höhe verfallen.

Bei den **Tilgungen** handelt es sich um die bisher fälligen Zahlungen. Auf Grund der oben geschilderten Situation dürfte der Haushaltsansatz unterschritten werden.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro zur Tilgung der Verbindlichkeit für das Trägerdarlehen an die Stadtentwässerung eingeplant (s. u. **IV**).

VI. Verbindlichkeit Trägerdarlehen

Inhaltlich wird auf Beschlussvorlage XVIII/0179 verwiesen.

Der Rat hat hierzu die Vorlage eines regelmäßigen Berichts beschlossen. Im Finanzausschuss bestand Einvernehmen, dass dies im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichte erfolgen kann.

Ursprüngliche Höhe	Rückführungen		Aktuelle Höhe	
	Bisher	Berichtszeitraum 01.01.2018 - 31.10.2018	absolut	in %
8.238.742 €	0 €	0 €	8.238.742 €	100,00

Aktuell liegt nunmehr die Berechnung der tatsächlichen Höhe der Forderung des Gebührenhaushalts „Stadtentwässerung“ gegen den Kernhaushalt vor. Im Jahresabschluss 2017 war diese mit dem o.g. Betrag zu bilanzieren.

Die Rückführung wird nunmehr sukzessive im Rahmen des investiven Liquiditätsbedarfs des Gebührenhaushalts erfolgen. Im Berichtszeitraum waren noch keine Zahlungen erforderlich. Für das vierte Quartal des Haushaltsjahres 2018 ist jedoch im Nachtragshaushalt eine Auszahlungsermächtigung zur Rückführung in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen.

Barsinghausen, 16. November 2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Müller